

# **NRW - Unwetterwarnung - teilweise ununterrichtsfrei**

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2020 13:17**

### Zitat von Karl-Dieter

Taxi nehmen. Es ist nicht das Problem des AG / Dienstherren, wie man zur Arbeit kommt.

Naja, aber auch der hat eine Fürsorgepflicht!

### Zitat von Rets

Ich finde es völlig verständlich, wenn man Erwachsenen zumutet, den Weg zur Dienststätte anzutreten, während man für die Kinder der Fürsorgepflicht nachkommt und die Schule schließt.

Hm, die Fürsorgepflicht den Lehrern gegenüber die der Ag und der Vorgesetzte hat, zählt also weniger?!?

### Zitat von Rets

Was aber auch stimmt: Warum soll ich zur Arbeit, wenn die Arbeit zu Hause bleibt? Insofern ist (bis auf ein Notbetreuungsangebot) das Einbestellen der Lehrkräfte sinnfrei. Diese Logik würden übrigens alle Arbeitnehmer kritisieren:

"Frau Schmidt, morgen bleiben alle Unterlagen, an denen Sie arbeiten müssen im Tresor. Der Wind könnte die sonst durcheinander bringen. Aber Sie kommen bitte dennoch zur Arbeit, Sie finden schon etwas zu tun."

Genau das, vollkommen absurd!

### Zitat von Der Germanist

Wer also in der Schule anwesend ist, Notgruppen betreut, Sammlungen aufräumt, Curricula bearbeitet, ist dienstlich tätig.

Und wer das zuhause macht nicht?!?! Komische Einstellung.